

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Ausscheiden von Frau Stadträtin  
Margrit Nissen aus dem Gemeinderat  
der Stadt Heidelberg  
hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1  
und 2 Gemeindeordnung (GemO)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Margrit Nissen aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.  
Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Stadträtin Margrit Nissen aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.*

## **I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



## **II. Begründung:**

Frau Stadträtin Margrit Nissen hat mit Schreiben vom 06.08.2007 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein/e Bürger/in aus wichtigen Gründen sein/ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der/die Bürger/in zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat oder mehr als 62 Jahre alt ist. Bei Frau Stadträtin Nissen sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt. Sie war Mitglied des Gemeinderates vom 22.10.1989 bis 22.07.1997 und gehört ihm wieder seit 21.09.2004 an.

Frau Margrit Nissen scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gez.

Dr. Eckart Würzner